



Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen  
im Land Brandenburg e.V.

## Beitragsordnung

1. Der Vereinsbeitrag ist zum 15. April des laufenden Jahres fällig. Im Interesse der Verfahrensvereinfachung sollen die Beiträge im Lastschriftverfahren durch die Geschäftsstelle des Vereins eingezogen werden.
2. Der jährliche Beitrag ergibt sich aus der Anzahl der Schüler und Schülerinnen der jeweils vom Schulträger angezeigten Mitgliedsschule(n) am 15. Februar des laufenden Jahres. Diese Daten werden jährlich von der Geschäftsstelle festgestellt.

Vereinsbeitrag :                      - Beitrag für eine(n) Schüler(in) = 6,00 €

3. Eine Reduzierung der Anzahl der Mitgliedsschulen durch den Träger wirkt sich erst auf die Beitragsberechnung im nachfolgenden Haushaltsjahr aus, wenn eine Schule bis spätestens 31.12. des davor liegenden Kalenderjahres gekündigt wurde.
4. Der Vereinsvorstand kann auf Antrag eines Vereinsmitgliedes bei Vorliegen besonderer Gründe entscheiden, ob dessen Vereinsbeitrag zeitweise gestundet bzw. teilweise (z. B. hälftig) oder völlig erlassen werden kann. Haushaltsunterlagen sind vorzulegen.
5. Ein Vereinsmitglied kann über den monatlichen Vereinsbeitrag hinaus die Arbeit der Geschäftsstelle mit weiteren Geld- oder Sachleistungen freiwillig nach eigenem Ermessen unterstützen.

Potsdam, 28.05.2013